



Grundschule Langwies der Gemeinde Mettlach
Von-Boch-Liebig-Straße 34
66693 Mettlach
Tel. 06864-1390 Fax 06864-9390010
gslangwies@schule.saarland
www.gslangwies.de

Mettlach, den 06.09.2022

An die Erziehungsberechtigten unserer Schüler*innen

Betreff: Infos zum neuen Musterhygieneplan zum Infektionsschutz an Schulen

Liebe Eltern,

anbei teile ich Ihnen die neusten Regelungen bzgl. Infektionsschutz an Schulen mit:

AHA+L-Regel

- Das freiwillige Tragen einer Maske ist jederzeit möglich.
- Händehygiene: Unsere Schüler*innen werden insbesondere vor der Frühstückspause und nach dem Aufenthalt in der Pause zum Händewaschen gebeten (wichtig ist dabei das sorgfältige Händewaschen, mind. 20 Sekunden und unter Verwendung von Flüssigseife).

Abstand

- Die Einhaltung von Abständen, besonders im Sport- und Musikunterricht, wird empfohlen. Wenn das Wetter es zulässt, werden diese Fächer im Freien unterrichtet.

Lüften

- Weiterhin werden zur Lüftung der Räume unsere Lüftungsgeräte eingesetzt.
- Alle 20 bis 25min findet eine Stoßlüftung der Klassenräume statt.
- In den Pausen werden die Klassenräume für wenige Minuten quer gelüftet.

Vorgehensweise bei Verdacht auf eine Coronainfektion

a) Personen mit Krankheitssymptomen

Bei Erkrankungen wie leichter Schnupfen, Husten, Kopfschmerzen, die nicht auf eine Infektion mit SARA-CoV-2 hinweisen, kann die Schule weiterhin besucht werden. Wir bitten Sie grundsätzlich im Sinne und zum Wohle Ihres Kindes zu entscheiden!

Sollte aber mind. eines der folgenden Symptome vorliegen, soll ein erhöhtes Risiko für das Bestehen einer Infektion mit dem Coronavirus angenommen werden bis ein ärztliches Urteil vorliegt:

- Fieber >38Grad, reduzierter Allgemeinzustand
- trockener Husten

-erbliche Bauchschmerzen, Durchfall und Erbrechen.

-Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Tritt bei einer Person eines dieser genannten Symptome während der Schulzeit auf, soll der Schulbesuch unterbrochen werden. In diesem Fall melden wir uns telefonisch bei Ihnen. Ihr Kind soll dann für 48 Stunden zu Hause bleiben und darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Bei allen Erkrankungen, die mit **stärkeren Beeinträchtigungen einhergehen**, sollte der Schulbesuch bis zur Genesung bzw. Symptomfreiheit generell nicht erfolgen.

b) PCR-positiv getestete Personen

Alle Personen, die mittels PCR- Test positiv getestet werden, müssen sich in Absonderung begeben. Diese endet frühestens nach 5 Tagen, sofern in den letzten 48 Stunden keine typischen Symptome einer Coronainfektion vorliegen.

Kontaktpersonen (Mitschüler*innen, Lehrpersonal etc.) werden durch einen anonymisiertes Schreiben über die Elternmappe informiert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichem Gruß

K. Eisenbarth, Rektorin